



Präventionskonzept Covid 19

Das vorliegende Präventionskonzept wurde am 13.09.2021 vom Covid-Krisenteam der Polytechnischen Schule erarbeitet und beschlossen.

Dieses Präventionskonzept wird der jeweiligen Risikostufe angepasst.

Mitglieder:

Heinz Peherstorfer – Leiter des Krisenteams

Rudolf Scherrer – Leiterstellvertreter

Regina Mitter, Gisela Lauß, Günter Hartl, Brigitta Hofer

Anreise:

- Die von der Regierung vorgeschriebenen Maskenregelungen sind einzuhalten (derzeit FFP2).
- Einhaltung des vorgegebenen/empfohlenen Sicherheitsabstandes (derzeit 1 Meter).

Betreten der Schule:

- Eine Ansammlung von Menschen ist beim Betreten der Schule zu vermeiden.
- Händedesinfektion im Eingangsbereich.
- Beim Betreten der Schule tragen die Schülerinnen und Schüler MNS-Pflicht.
- Außerhalb der Unterrichtsräume besteht MNS-Pflicht.

Kontaktregeln:

- Kein Begrüßen und Verabschieden mit Händeschütteln oder Umarmen. Auch während des Unterrichts und in den Pausen sollte niemand berührt werden.
- Wenn der Mindestabstand von einem Meter nicht eingehalten werden kann, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. (z. B. Partnerarbeit) In den Unterrichtsräumen und Werkstätten sind alle Tische so gestellt, dass der Mindestabstand gewahrt bleibt
- Mund-Nasen-Schutz beim Verlassen der Klasse (z. B. Toilette).

Hände waschen:

- Auf regelmäßiges Händewaschen achten, insbesondere vor dem Einnehmen von Mahlzeiten. Der keimreduzierende Effekt erfolgt nach derzeitigem Wissensstand eher mechanisch. Daher ist die Dauer der Waschbewegung von 30 Sekunden wichtig. Seife verwenden.

Atem- und Hustenhygiene:

- Das Virus verbreitet sich in der Regel über kleine Tröpfchen. Besondere Vorsicht bei Aktivitäten, die mit einem heftigen Ausatmen verbunden sind (Turnunterricht).
- Niemals in die Hand husten oder niesen (Armbeuge!).

Lüften:

- Alle Schulräume sind regelmäßig zu lüften. Zu Unterrichtsbeginn – folgend im 20- Minuten-Intervall für 3-5 Minuten. Ein Dauerlüften ist bei entsprechender Außentemperatur möglich.

Sitzordnung:

- Die vom Klassenvorstand festgelegte Sitzordnung (Sitzplan) muss unbedingt eingehalten werden (Rückverfolgung der Risikokontakte).

Gemeinsam verwendetes Material oder Werkzeug:

- Vor und nach Gebrauch – Hände desinfizieren.
- In den Computerräumen sind die Tastatur und Computermause nach jedem Gebrauch von den Schülern zu desinfizieren.

Erkrankung:

- Grundsätzlich gilt: Im Zweifelsfall zu Hause bleiben!
- Bei einer Erkrankung mit mindestens einem der folgenden Symptome (mit oder ohne Fieber) soll der Schüler zu Hause bleiben: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes
- Weist ein Schüler in der Schule Symptome auf, muss er sofort in einen eigenen abgesonderten Raum gebracht werden (Kosmetikstudio). Alle anderen Schüler bleiben in der Klasse und setzen den Unterricht fort.

Pausen:

- Wenn möglich die Pausen im Schulhof oder in der Klasse verbringen. Sobald die Klasse verlassen wird, gilt MNS-Pflicht. Im Freien gibt es keine Maskenpflicht.
- Schulausspeisung: MNS beim Anstellen. Zwei Schüler teilen sich einen Tisch beim Essen. Hände müssen beim Eingang desinfiziert werden.
- Jausenpause: Die Schülerinnen und Schüler **konsumieren ihre Speisen** ausschließlich in ihrer Stammklasse (nicht in der Aula), da außerhalb der Klassen Maskenpflicht besteht.
- Es ist den Schülerinnen und Schülern nicht gestattet „fremde“ Klassen zu betreten.

Raumpflege:

- In jedem Raum befindet sich ein Reinigungsplan.
- Geschirr ausschließlich mit 70 ° spülen.

Eltern und andere schulfremde Personen:

- Schulgebäude darf ausschließlich nach einer Terminvereinbarung betreten werden.
- Elterngespräche finden bevorzugt online oder telefonisch statt. Im Notfall ist ein persönliches Gespräch unter Einhaltung der zum Zeitpunkt gültigen G-Regel möglich.
- Unabhängig von der Sicherheitsphase haben schulfremde Personen einen 3-G-Nachweis zu erbringen und MNS zu tragen (der 3-G-Nachweis erfolgt ausschließlich in Kombination mit einem amtlich gültigen Lichtbildausweis).

Schulveranstaltungen:

- Schulveranstaltungen können bei Risikostufe 1 und 2 unter der Einhaltung der vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen stattfinden. Bei Risikostufe 3 sind keine Schulveranstaltungen möglich.

Des Weiteren kann von der Schulleitung jederzeit eine standortspezifische Maßnahme wie zum Beispiel das Tragen eines MNS-Schutzes, die Änderung der Testfrequenz sowie die Festlegung eines zeitversetzten Unterrichts oder gestaffelter Pausenzeiten angeordnet werden.